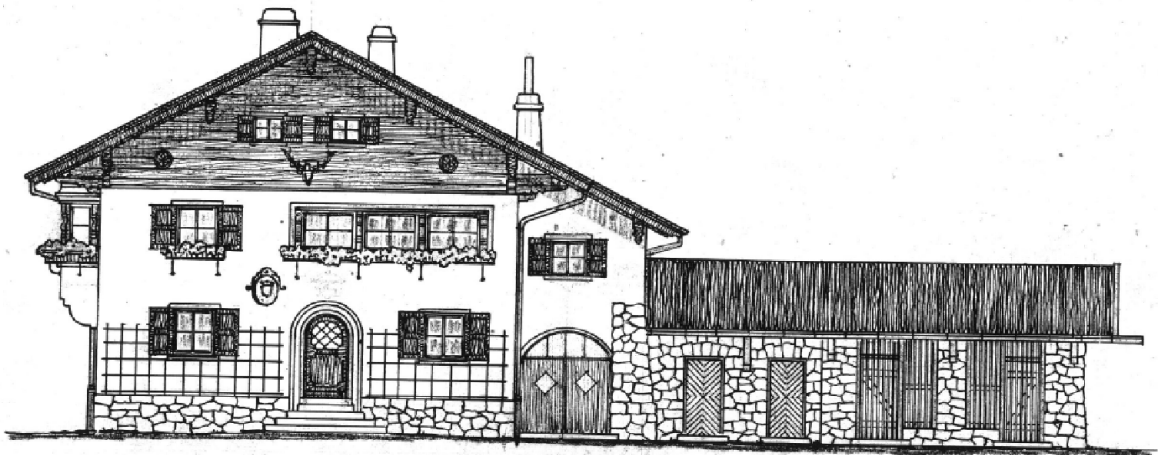


PÄDAGOGISCHE KONZEPTION «INOBHUTNAHME FORSTHAUS»



SCHUTZRÄUME DUDA

ULRIKE DUDA – WEITSEESTRAßE 48 – DE 83242 REIT IM WINKL

forsthaus@schutzraeume.bayern

08640 – 7962588

Stand: 19. Februar 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	TRÄGER DER EINRICHTUNG	1
1.1	Informationen über die Einrichtung.....	1
1.1.1	Infrastruktur.....	1
1.1.2	Bauliche Rahmenbedingungen:.....	2
1.2	Grundsätzliches Selbstverständnis/ Leitbild	3
2	ZWECKBESTIMMUNG UND ZIELSETZUNG	4
2.1	Rechtsgrundlagen	4
2.2	Schwerpunkte	5
3	ZIELGRUPPEN	6
4	GRUPPENSTRUKTUR	7
5	FACHLICHE GRUNDLAGEN	8
5.1	Grundelemente	8
5.2	Methodische Grundlagen und Arbeitsweisen	9
5.3	Altersspezifischer Schutzraum innerhalb der Einrichtung	9
5.4	Prozessphasen	10
5.4.1	Beruhigungsphase.....	11
5.4.2	Klärungsphase.....	11
5.4.3	Entlassung	12
5.5	Konzepte	12
5.5.1	QS - Qualitätssicherung.....	12
5.5.2	Partizipation	12
5.5.3	Beschwerdemanagement	13
5.5.4	Krisenintervention	14
5.5.5	Sexualpädagogik / Sexualekonzept.....	15
5.5.6	Erlebnispädagogik	15
5.5.7	Tiergestützte Pädagogik	15
5.5.8	Schutzauftrag im Sinne des §8a SGB VIII.....	16
6	SCHLÜSSELPROZESSE IN DER BETREUUNG	17
o	...ERZIEHUNG, FÖRDERUNG UND PFLEGE.....	17
6.1	Erziehungsplanung / Förderung	17
6.1.1	Aufnahme	17
6.1.2	Hilfeplan / Erziehungsplan / Förderplan.....	17
6.1.3	Ablösephase	17
6.2	Zusammenarbeit mit Eltern, Vormund und weiteren Bezugspersonen	17

6.3	Kooperation und Vernetzung	18
6.4	Personal	19
7	KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN INNERHALB.....	21
8	QS - QUALITÄTSSICHERUNG.....	21
8.1	Dokumentationswesen / Aktenführung.....	21
8.2	Qualitätsentwicklung.....	21
8.3	Regelungen hinsichtlich der Fortbildungs- und Praxisberatung	21
9	ANHANG.....	22

1 TRÄGER DER EINRICHTUNG

1.1 Informationen über die Einrichtung

Einrichtung:	Schutzräume Duda Inobhutnahme Forsthaus
Ort der Leistungserbringung:	Weitseestraße 48 83242 Reit im Winkl
Einrichtungsart:	Inobhutnahmestelle
Anzahl der Gruppen und Plätze:	1 Gruppe mit 9 Plätzen

Die Inobhutnahme Forsthaus ist eine Gruppe der Schutzräume Duda Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in privater Trägerschaft mit Schwerpunkt sofortiger vorläufiger Schutzmaßnahmen nach §42 SGBVIII.

Wir wollen es uns zur Aufgabe machen, in einem möglichst überschaubaren Zeitraum von drei Monaten eine Schutzstelle für junge Menschen zu sein.

Die Zeit in unserer Einrichtung dient der umfangreichen Abklärung und Abwendung der Kindeswohlgefährdung. Es soll zu einer positiven Entwicklung des Kindes und einer passenden Lebensperspektive beitragen.

Die Einrichtung liegt sehr naturnah im Außenbereich von Reit im Winkl. Sie befindet sich in einem großen Haus mit insgesamt 3 Stockwerken.

1.1.1 Infrastruktur

Trotz der sehr ländlichen Lage im Außengebiet, ist die Einrichtung mit dem RVO-Bus, Linie 9505, mit Anschluss an die Zugverbindung München-Salzburg oder mit dem PKW sehr gut zu erreichen. Ein Rad- bzw. Fußweg führt direkt in den Ort Reit im Winkl.

Alle Schulen sind bequem mit dem Bus zu erreichen. Die Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Haus.

Institutionen in der näheren Umgebung:

- HPZ Ruhpolding
- Grund- und Mittelschule Unterwössen
- Grundschule Reit im Winkl
- Achantal Realschule Marquartstein
- Staatliches Landschulheim Marquartstein (Gymnasium)
- Grund- und Mittelschule Grassau
- Pädagogisches Zentrum Niedernfels
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Schule an der Traun
- Kampenwandschule Prien
- Kinder- und Jugendarzt Dr. Warweg, Grassau
- Kinder und Jugendarzt Dr. Lachner, Ruhpolding
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis Dr. Wiberg
- Ärztehaus Reit im Winkl
- Caritas Erziehungsberatungsstelle Grassau (z.B. für begleiteten Elternumgang)

1.1.2 Bauliche Rahmenbedingungen:

Im Keller:

- Hobbyraum
- Haushaltsraum
- Lagerräume

Im EG:

- Eingang/Garderobe
- 4 Schlafzimmer
- Büro
- Erzieherzimmer mit Dusche/WC
- 3 Duscbäder mit WC
- Terrasse
- Küche
- Esszimmer

Im 1.OG:

- Wohnzimmer
- Therapie- und Lernzimmer
- 4 Schlafzimmer
- 2 Duscbäder mit WC
- 1 großes Bad mit Wanne/Dusche/WC

Im DG:

- Kann noch entsprechend ausgebaut werden
- Lagerräume / Dachboden

Im Außenbereich:

- Fahrradschuppen
- Garage, Parkplätze
- große Terrassen
- Garten
- Grillplatz
- Bolzplatz

Das gesamte Areal liegt im Außenbereich, ist kaum einsehbar und ist deutlich abgegrenzt zu den Nachbarsgrundstücken.

1.2 Grundsätzliches Selbstverständnis/ Leitbild

Die Schutzräume Duda ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen. Es erfolgt die Übernahme der Versorgung von Kindern bei zeitlich befristetem Ausfall der Herkunftsfamilie bzw. bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise zum Verbleib der Kinder. Ein dauerhafter Verbleib der Kinder in der Einrichtung ist nicht vorgesehen. Die Inobhutnahme Forsthaus ist ein Platz für emotional belastete, vernachlässigte, traumatisierte und/oder misshandelte Kinder und Jugendlichen, die eine sehr schnelle Betreuung im geschützten Bereich brauchen.

Wir machen es uns zur Aufgabe, in einem möglichst überschaubaren Zeitraum von drei Monaten (siehe 1.1) eine für junge Menschen erste und vorläufige Schutzmaßnahme zu sein. Die Zeit in unserer Einrichtung dient der umfangreichen Abklärung und der Entwicklung individuell für das Kind oder Jugendlichen nächstliegende Lebensperspektiven.

Der junge Mensch steht mit seinen Bedürfnissen und Ängsten stets im Vordergrund. Zum umfassenden Verständnis für seine Situation und Herkunftsgeschichte gehört der Kontakt mit den leiblichen Eltern, der Herkunftsfamilie und seinem sozialen Umfeld. Eine Exploration mit dem Elternhaus ist somit unerlässlich. Die Perspektive für das Kind/Jugendlichen, die nach dem Aufenthalt in unserer Einrichtung dauerhaft und endgültig sein sollte, wird nach der Diagnostikphase mit allen Beteiligten (Kind, Eltern, Jugendamt und uns) ausführlich und am Kind orientiert besprochen.

Der anschließende Übergang in die erarbeitete Perspektive und in den neuen Lebensabschnitt für das Kind und den Jugendlichen wird von uns vorbereitet und begleitet. Das Tempo des Anbahnungsprozesses bestimmt der junge Mensch in dem vorgegebenen Zeitraum.

Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt für Kinder-, Jugend und Familie.

- Offene und ehrliche Kommunikation
- Regelmäßiger fachlicher Austausch
- Einbindung des sozialen Umfeldes des Kindes
- Einbindung des Jugendhilfenetzwerk
- Gemeinsame Perspektivenentwicklung

2 ZWECKBESTIMMUNG UND ZIELSETZUNG

Wir versuchen ein Umfeld zu bieten in dem sich die Kinder und Jugendlichen sicher fühlen können. Unser Ziel ist es, die jungen Menschen in beschützendem Rahmen zu stabilisieren, damit sie wieder eine neue, positive Lebensperspektive sehen. Perspektivisch sollte eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Unterbringung in einer Pflegefamilie oder Unterbringung in einer gruppenpädagogischen Einrichtung für die Kinder und Jugendlichen angestrebt werden.

Durch unsere Arbeit wollen wir einen Beitrag zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten und der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen leisten. Wir sind für sie zu jeder Tages- und Nachtzeit da.

2.1 Rechtsgrundlagen

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowohl in den Allgemeinen Vorschriften im ersten Kapitel unter dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 3 S. 2 SGB VIII), als auch im ersten Abschnitt des dritten Kapitels als "Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen" gesetzlich verankert (§ 42 SGB VIII).

Demnach ist das Jugendamt zur Inobhutnahme verpflichtet, sofern eine dringende Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen besteht und die Entscheidung des Familiengerichts nicht abgewartet werden kann. In § 42 SGB VIII werden die gesamten Pflichten und speziellen Aufgaben des Jugendamts differenziert dargestellt.

Ausdrücklich besteht die regelhafte Verpflichtung zur unmittelbaren Einbeziehung des betroffenen Kindes sowie der Personensorge- und Erziehungsberechtigten (siehe 4.1 Verfahren im Konfliktfall).

Gemäß § 42 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn:

- das Kind/der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes die Inobhutnahme erfordert,
- die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen,
- eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann,
- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Erfordert eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes die Inobhutnahme, so besteht die Befugnis, den Minderjährigen nicht nur von einem Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten, sondern auch von einer anderen Person wegzunehmen (§42 Abs.1 S.2 SGB VIII).

Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen:

- bei einer geeigneten Person,
- in einer geeigneten Einrichtung,
- oder in einer sonstigen Wohnform (§ 42 Abs. 1 S. 2 SGB VIII).

Kinder/Jugendliche können dabei selbst um Hilfe nachsuchen. So genannte Selbstmelder oder Kinder/Jugendliche können durch das Jugendamt, die Polizei o. a. zugeführt werden. Vorrangiges Ziel ist es den Kindern/Jugendlichen möglichst schnell

und unbürokratisch Hilfe zu bieten ohne das nach Möglichkeit ähnliche, überfordernde oder gefährdende Situationen wieder auftreten.

2.2 Schwerpunkte

Die Inobhutnahme ist vergleichbar mit einer Erste-Hilfe-Maßnahme. Neben dem Schutz und der Versorgung des Kindes sind eine Klärung der Situation und das Aufzeigen von Hilfen und Unterstützung zentrale Ziele der Maßnahme.

Unsere Schwerpunkte gliedern sich folgendermaßen:

- Sofortige Aufnahme, Schutz und Geborgenheit, Stabilisierung
- Versorgung aller Grundbedürfnisse und Abmilderung etwaiger Versorgungsdefizite
- Gesundheitsfürsorge (z.B. zahn-/medizinische, therapeutische Behandlungen)
- Abklärung der Situation durch Einbeziehen aller betroffenen Personen und Institutionen
- Reflexion und Perspektiventwicklung
- Erwerb grundlegender Alltagskompetenzen

3 ZIELGRUPPEN

Das Angebot der Inobhutnahme richtet sich an Kinder und Jugendliche – Mädchen und Jungen – im Alter von 8 bis 17 Jahren. Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die sich in einer akuten Notlage befinden und bei weiterer Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung an Körper, Geist und Seele erfahren würden.

Intensive sozialpädagogische Hilfestellung bei:

- Störungen und Probleme im Bezugs- und Familiensystem
- Emotionale Störungen
- Sozialisationsdefizite, soziale Isolation, Rückzug aus sozialen Kontakten
- Psychische Störungen
- Psychosoziale Störungen
- Entwicklungs- und Lernstörungen unterschiedlicher Art
- Intellektuelle Minderbegabung und Lernbehinderung
- Verwahrlosung in jeder Hinsicht
- Misshandlung und Missbrauch

Unbegleitete minderjährige Ausländer:

- 8 – 15 Jahre nach genauer Altersabklärung durch das zuständige Jugendamt
- Nach medizinischer Abklärung durch das zuständige Jugendamt
- Maximale Belegung von 2 Plätzen gleichzeitig
- Das Clearing erfolgt ergänzend über ambulante Hilfen, die über das zuständige Jugendamt installiert werden.

Ausschlusskriterien sind bei uns:

- Gravierende körperliche, geistige oder Sinnesbehinderung
- Extrem selbst- und fremdgefährdende Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche mit einer bekannten Tendenz zum Quälen von Tieren
- Fortgesetzter Alkohol- und Drogenkonsum mit bestehender Abhängigkeit
- Extrem fortgesetztes kriminelles und gewalttätiges Handeln und Neigung zu Straftaten
- Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, die dem psychiatrisch-forensischen Bereich zugeschrieben werden
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Verhaltens sich der Gruppenstruktur nicht anpassen können, werden nicht aufgenommen, um den Schutzraum der anderen zu gewähren.

Belegung soll insbesondere für den Landkreis Traunstein, ferner für Berchtesgadener Land, Rosenheim, Mühldorf und Altötting erbracht werden. Aufnahmen von Kindern aus anderen Landkreisen bedürfen der vorherigen Absprache.

Prinzipiell erstreckt sich der Einzugsbereich über ganz Bayern.

4 GRUPPENSTRUKTUR

Vorgesehen ist eine Gruppe mit neun Kindern und Jugendlichen. Von den neun Plätzen können maximal zwei Plätze durch unbegleitete minderjährige Ausländer aus Kriegs- und Krisengebieten belegt werden.

Die Zusammenstellung der Gruppe nach Alter und Geschlecht in der festgelegten Spanne variiert je nach aktueller Belegung. Die Geschlechter werden durch die Etagen des Hauses getrennt. Jedes Kind verfügt über ein Einzel- oder Doppelzimmer, das den nötigen Schutzraum bietet. Die Einrichtung ist ohne Schließzeiten ganzjährig geöffnet und bietet eine 24-Stunden-Betreuung der Kinder.

Der strukturierte Alltag soll den Kindern Orientierung und Halt ermöglichen. Wichtig ist uns hierbei ein partnerschaftlicher Erziehungsstil, gegenseitige Toleranz und ein hohes Maß an Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört auch, eindeutig Grenzen zu setzen und diese durchzuhalten. Zudem lernen sie durch die Alltagsdienste Verantwortung zu übernehmen und im Gruppenalltag mitzuwirken.

Unter der Woche beginnt der Tag für die Kinder früh am Morgen. Nach dem Wecken Frühstücken wir gemeinsam und je nach Verordnung werden die Medikamente zugeteilt. Im Anschluss gehen sie in die umliegenden Schulen, die in der Regel mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Nach dem Mittagessen findet eine 1-2-stündige Ruhe-/ Hausaufgabenzeit statt.

Der Nachmittag beinhaltet Termine, Therapien und Umgänge. Unter anderem bieten unser Haus und die naturnahe Umgebung viele Freizeitmöglichkeiten. Wir legen viel Wert auf soziale Kontakte nach außen. Die Inobhutnahmestelle ist keine in sich geschlossene Einrichtung. Die Kinder sollen individuell die Möglichkeit haben soziale Kontakte knüpfen zu können. Abends findet das gemeinsame Abendessen statt. Hier spielt der soziale Austausch untereinander und mit dem Personal eine große und wichtige Rolle. Nach einer kurzen Ruhezeit ist den Kindern freigestellt, wie sie ihre Zeit bis zum zu Bettgehen verbringen möchten. Je nach Alter, gehen die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten schlafen. Die Ferien werden mit vielseitigen Freizeitaktivitäten gestaltet.

Der Aufenthalt soll individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes abgestimmt werden, um einen sicheren Übergang für den bevorstehenden Lebensabschnitt zu ermöglichen. Am Ende des Tages, wird das Tagesgeschehen der einzelnen Kinder in unserem Dokumentationssystem festgehalten.

Nachts wird die Betreuung durch eine Nachtbereitschaft gewährleistet.

5 FACHLICHE GRUNDLAGEN

Vor dem Hintergrund der Prämisse, dass Krisen auch Chancen sind, beinhaltet die Inobhutnahme neben der akuten Versorgung und Deeskalation die Möglichkeit für die Kinder und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen.

5.1 Grundelemente

Als Grundelemente bietet die Inobhutnahme Forsthaus folgende Leistungen:

- Sicherstellung materieller Grundversorgung (regelmäßige Mahlzeiten, Schlafmöglichkeiten, Räume für die Körperpflege, zweckmäßige, passende und saubere Kleidung)
- Schaffung von Entlastung durch Sicherheit, Ruhe und Zeit sowie Gewährleistung emotionaler Zuwendung
- Sichtung, Dokumentation und Versorgung körperlicher Verletzungen (z.B. Hämatome, Schnitt- und Stichverletzungen etc.)
- Erste Stabilisierung und weitere Maßnahmen zur psychischen Resilienz
- Fachlich qualifizierte Einschätzung der Notlage durch das interdisziplinäre Team
- Klarer Rahmen mit entsprechenden Strukturen und Regeln zur Orientierung der Jugendlichen
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in deren alltäglichen Bewältigungsaufgaben
- Umfassende sozialpädagogische Begleitung, Beratung und Stabilisierung mit dem Hauptziel Handlungsperspektiven aufzuzeigen
- Vertrauensvolle Ansprechpartner*innen durch das Bezugsbetreuersystem
- Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familien zum Verlauf und der Entwicklung von Perspektiven
- Kooperation mit dem umfassenden System der Kinder und Jugendlichen
- Gegebenenfalls Installieren einer weitergehenden Hilfe (z.B. Nachhilfe)
- Ruhe und Geborgenheit
- Schutz, Zuwendung, emotionale Ansprache, tröstende Atmosphäre
- Verlässliche Beziehungen
- Altersgerechte Strukturen
- Förderliches Lebensumfeld
- Schutz vor weiteren Gefährdungen oder Schädigungen
- Psychologische Unterstützung in allen Belangen
- Kritisches Reflektieren bisheriger ungünstiger Verhaltensweisen und Kontakte
- Aufrechterhaltung wichtiger sozialer Kontakte und deren Kontrolle und Begleitung (z.B. Telefonkontakte zu Eltern, Freunden und weiteren Bezugspersonen)
- Konfliktregelung und Vermittlung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- Vermittlung altersgerechter Medienkompetenzen

5.2 Methodische Grundlagen und Arbeitsweisen

Das Handeln der Mitarbeitenden basiert auf einer positiven, wertschätzenden und akzeptierenden Einstellung den jungen Menschen in seiner Ganzheit zu sehen. Bestandteil dieser Sichtweise ist im Besonderen die jeweilige Biografie der jungen Menschen.

Aufgrund des Alters der Kinder und Jugendlichen steht nicht immer nur die erziehende, sondern auch die beratende Tätigkeit im Vordergrund:

- Lösungsorientierte Beratung
- Vermittlung grundlegender Alltags- und Selbstkompetenzen
- Bedarfsanalyse und dahingehend bedarfsgerechte Unterstützung
- Ressourcenorientierte Beratung
- Bezugsbetreuersystem
- Beziehungsarbeit zur Stärkung und Stabilisierung
- bei Bedarf 1:1 Betreuung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Psychologischem Fachdienst, Traumapädagoge*in, Ergotherapeut*innen, Logopäden*innen, Reittherapeut*innen etc.
- Professionelle, altersgerechte Gesprächsangebote (“Kindersprechstunden”)
- Wahrung der Rechte und Interessen der Kinder
- Mitbeteiligung und Partizipation (z.B. Jugendkonferenzen)
- Einzel- und Gruppenarbeiten sowie Freizeitaktionen
- Freizeit- und tiergestützte pädagogische Aktionen und Angebote
- Verlässliche und annehmende Atmosphäre in Geborgenheit und Schutz
- Akzeptierende und empathische Grundhaltung
- Allparteilichkeit und Transparenz
- Biographiearbeit und Selbstreflexion
- Fallreflexion, Supervision und Evaluation des Handlungsvollzugs sowie der professionellen Arbeitsweisen

5.3 Altersspezifischer Schutzraum innerhalb der Einrichtung

Da das Aufnahmealter innerhalb der Einrichtung zwischen 8 und 17 Jahren liegt, ist es notwendig auch räumlich den Bedürfnissen und dem Schutz der Kinder altersspezifisch nachzukommen.

Die Hausordnung sind für alle einzuhalten. Es wird sich immer der Zielgruppe angepasst. Es gelten Aufenthaltsregeln in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände. Bei bekannten Problematiken der Kinder, wird der Fokus auf den besonderen Schutz des Kindes und der anderen Kinder gesetzt.

Bauseits ist zwischen den einzelnen Zimmern ein Schallschutz von 57 db gewährt. Das Licht im Gang wird über einen Bewegungsmelder geschaltet. Die Türe der Nachtbereitschaft im zentral gelegenen Erzieherzimmer muss nachts offenbleiben. Im Gebäude und auf dem Außengelände sind Spielflächen altersspezifisch eingerichtet. Für ältere Jugendliche gibt es im Garten einen eigenen Sitzbereich, um sich von den

Jüngeren abzugrenzen. Für den Sportplatz sind klare Nutzungsbedingungen vorgesehen.

Es ist eine Brandschutzanlage verbaut, sowie Fluchtwege gekennzeichnet. Das Gelände der Einrichtung ist durch einen entsprechenden Zaun und dichte Hecken eingegrenzt, gesichert und schwer einsehbar.

Mädchen und Jungen werden in jedem Fall getrennt untergebracht. So dass die Kinder und Jugendlichen je nach Geschlecht die Zimmer entweder im EG oder im OG der Einrichtung beziehen. Bei der Aufnahme werden alle Hausordnungspunkte und ein Regelwerk für die Altersgruppen 8-12 Jahren und 12-17 Jahren ausgehändigt. Des Weiteren wird mit jedem*r Bewohner*in ein Mediennutzungsvertrag vereinbart, um den Schutz des Kindes weitgehend sicher zu stellen und das Kind vor medialen Einflüssen zu behüten.

Familienangehörigen und Fremden ist der Zutritt der Einrichtung im Regelfall nicht gestattet. Außer der Zutritt wurde durch das Fachpersonal ausdrücklich erlaubt, dann können Besucher sich im Eingangsbereich aufhalten oder es werden Alternativmöglichkeiten, wie zum Beispiel eine Besucherterrasse im Gartenbereich zur Verfügung gestellt. Die Gruppenräume sowie die Zimmer der Klient*innen müssen in jedem Fall als persönlicher und sicherer Ort respektiert werden.

Kann von einer Gefährdung durch die Erziehungsberechtigten ausgegangen werden, stehen diese Kinder unter besonderen Schutz und werden teilweise „inkognito“ untergebracht. Dann finden keine Umgänge vor Ort statt. Telefonate können bei Bedarf unter Sicherheitsvorkehrungen wie z.B. unterdrückter Nummer stattfinden.

Um bei Eigen- oder Fremdgefährdung schnell handeln zu können, stehen wir im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Behörden wie der Polizei Grassau und Reit im Winkl, Psychologen, sowie dem Kinder- und Jugendarzt vor Ort.

Anlässlich einer Abgängigkeit des Kindes oder Jugendlichen werden standardisierte Verfahren und Abläufe eingeleitet. Je nach Reife und Alter werden Sofort-Maßnahmen einer Vermisstenanzeige bei der Polizei veranlasst. Alle beteiligten Stellen werden informiert und die Suche nach dem*der Vermisste*n aufgenommen.

Anlage 1: „Notfallplan bei Selbst- und Fremdgefährdung“

Verheiratete ausländische Minderjährige

Bei Vorliegen einer sogenannten „Kinderehe“ greifen besondere Schutzmaßnahmen, wenn das Kind die Ehe eindeutig ablehnt und Angst vor Bedrohung, Verfolgung, Erpressung und drohender Gewaltanwendung oder Entführung hat. Die Aufklärung über die Rechte des Kindes und die Vielfalt an Hilfs-/Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen nehmen hier eine besondere Stellung ein.

Anlage 2: „integriertes Schutzkonzept Forsthaus“

5.4 Prozessphasen

Den Prozess der Inobhutnahme unterscheiden wir in drei Phasen, wobei die pädagogisch-methodischen Zielstellungen und Ansichten, die für die Einrichtung insgesamt gelten, unsere Grundlagen sind.

5.4.1 Beruhigungsphase

Der junge Mensch und das bisherige Lebenssystem erleben sich in einer existentiellen Krise und muss erst wieder zur Ruhe kommen. Die einzelnen Schritte dieser Phase sind für jedes Alter gleich, werden jedoch in der Methodik angepasst.

So brauchen jüngere Kinder eine Bezugsperson, während bei älteren Kindern auf deren individuellen Bedürfnisse geachtet werden muss.

- Erfüllung und Sicherung der Grundbedürfnisse
- Angebot eines sicheren Raumes
- Gewährleistung eines gesunden Schlaf- und Wachrhythmus
- Sicherheitsgefühl durch transparente Abläufe und Kommunikation
- Vermitteln, wie das Leben in der Wohngruppe funktioniert – Orientierung durch klare Regeln und Tagesstruktur und Beschäftigung
- Absprechen, wie die Kontakte zwischen Kind/Jugendlichen und Familie gestaltet werden sollen
- Deeskalation und Stabilisierung
- Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern zudem sorgsame Rücksichtnahme auf die Gewohnheiten des Herkunftslandes und Achtung der Kultur.

Zu dieser ersten Entlastung der Kinder und Jugendlichen von deren erfahrenen Krisen und Traumata stehen ihnen die Fachkräfte aufmerksam und einführend gegenüber. Sie werden darin auch durch den Heilpädagogischen und Psychologischen Fachdienst unterstützt.

5.4.2 Klärungsphase

In der Klärungsphase soll sich der weitere Verlauf der Hilfe abzeichnen aber vor allem auch offene Fragen und Unklarheiten für alle Beteiligten geklärt werden. Dies wiederum gibt den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Stabilität.

- Schweigepflichtentbindungen und Vollmachten Beteiligter einholen /mit Erlaubnis der Beteiligten Einschätzungen von Anderen (frühere Einrichtungen, Lehrer u.a.) einholen
- Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen durch Strukturierung:
 - Aufklärung der Grundrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung
 - Aufklärung über Regeln und Alltagsstrukturen
- Strukturierte Beobachtung des jungen Menschen in der Gruppe
- Gleichzeitig, so weit wie möglich, einen „normalen“ Alltag wieder herstellen oder aufrechterhalten (Schulbesuch, Vereinsaktivitäten)
- Abklärung des Hilfesystems und Zusammenarbeit mit allen Akteuren*innen
- Gemeinsame Gespräche mit dem jungen Menschen und den Sorgeberechtigten
- Bewältigungshilfen für die individuell erlebte Gefährdungssituation
- Erfassung der Ressourcen
- Erarbeiten von Lösungen/Perspektiven

- Transparenz für Kinder und Jugendlichen:
 - Begründeter Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise und Perspektiven
 - Miteinbeziehung in weitere Vorgehensweisen und Planung

5.4.3 Entlassung

Die Ablösephase der Kinder und Jugendlichen gestaltet sich je nach Länge und Intensität des Aufenthalts in der Einrichtung unterschiedlich. Anbahnungen in die Folgeeinrichtungen werden individuell gestaltet. Bei Bedarf wird eine Nachbetreuung in Form telefonischer oder persönlicher Kontakte angeboten.

5.5 Konzepte

Es ergeben sich hier für unsere Einrichtung wichtige Konzepte, welche im Folgenden vorgestellt werden.

5.5.1 QS - Qualitätssicherung

Zur Sicherung der fachlichen Qualität dienen die folgenden Merkmale:

- Standardisierte Aufnahmebögen zur aktuellen Lebenssituation der Jugendlichen
- Einzelfallakten und Dokumentationen, die in einem abgeschlossenen Aktenschrank aufbewahrt werden
- Dokumentation über „MyJugendhilfe“ Software
- wöchentliches Teamgespräch mit ausführlichen Fallbesprechungen
- Fallberatungen durch die Leitung und psychologischen Dienst, bei Erfordernis auch durch externe Fachkräfte
- Anbindung an den Bereitschaftsdienst der Einrichtung sowie Hintergrundbereitschaft durch die Einrichtungsleitung bzw. pädagogische Fachkräfte
- Supervision
- Fachbezogene Fortbildung

5.5.2 Partizipation

In der Gestaltung des Prozesses der Inobhutnahme werden die Jugendlichen ihrer Reife entsprechend einbezogen. Ihre Mitbestimmung zu einer dauerhaften Zukunftsperspektive liegt unserem Leitbild zugrunde. Die Teilhabe soll zur Verhinderung von verschiedenen Stationen in ihrer Biografie beitragen und dem Entscheidungsprozess für die Folgemaßnahme bestärken.

In unserer Inobhutnahmegruppe unterstützen wir regelmäßig in Form von abgehaltenen Gruppenabenden und Gesprächsrunden die Partizipation. Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung die Begleitung von Erwachsenen. Durch unser pädagogisches Handeln fördern wir die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zur Mündigkeit. Es werden alle Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt, die uns zur Verfügung stehen.

Die von uns begleiteten Hauskonferenzen werden themenzentriert von den Bewohnern*innen bestimmt und gelten als Plattform, um sich konstruktiv und innovativ über das Zusammenleben, den Alltag mit seinen Anforderungen, Ausgestaltungsmöglichkeiten sowie den momentanen Stand der Wohngruppe auszutauschen. Die Bewohner*innen haben die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen, Wünsche, Vorstellungen und auch Kritik einzubringen. Es wird außerdem ausreichend Zeit für die Äußerung von Sorgen, Nöte und Anträge geboten. Die Ergebnisse dieser Gruppenabende werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und an der Infotafel ausgehängt.

Die Kinder und Jugendlichen haben ein altersentsprechendes Recht auf die Mitbestimmung bei der Gestaltung der Räume, des Tagesablaufes, bei Ausflügen und Feiern, sowie bei Konfliktlösungen innerhalb der Gruppe.

Speziell Grundschulkinder (8-12 Jahre) dürfen bei der Auswahl ihrer Spielsachen frei entscheiden und diese in den jeweiligen Kinderzimmern als Eigentum führen. Die Freizeitgestaltung richtet sich nach den persönlichen Interessen, sodass Ausflüge der Gruppe gemeinsam entschieden werden.

Besonders der*die Bezugsbetreuer*in achtet auf die individuellen Bedürfnisse des Individuums und klärt das Kind über die freie Meinungsäußerung und die damit verbundenen Rechte auf.

Im Jugendalter (12-17 Jahre) stellen sich herausfordernde Entwicklungsaufgaben. Während der Inobhutnahme kommt es häufig zu Konflikten bei der Bewältigung der Adoleszenz, z.B. die Abnabelung der Eltern ereignet sich meist sehr abrupt. Wir versuchen die Jugendlichen in ihrer Werthaltung und ihrer Einstellung zum Leben zu stärken. Die Mitbestimmung in der eigenen Lebensführung fördert das Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und die Eigenständigkeit der Jugendlichen. Unser oberstes Ziel besteht darin, die Jugendlichen zu autonomen Personen zu begleiten. Im Klärungsprozess und der darauffolgenden Perspektivenentwicklung wird der Wille des Kindes/Jugendlichen stark miteinbezogen, um eine zielführende Zukunft für den Einzelnen zu entwickeln. Im Rahmen unserer vorgegebenen Hausordnung und Strukturen wird den Jugendlichen ein großer Spielraum in der Tagesgestaltung gegeben. Dies soll die Ausnahmesituation der Inobhutnahme und die zu verarbeitenden Erlebnissen etwas entspannen.

UMAs werden durch sprachliche Integration überhaupt erst in die Lage versetzt sich mitzuteilen und Bedürfnisse zu kommunizieren. Dabei setzen wir das gesamte Repertoire ein, das eine Verständigung ermöglicht (zeigen, Bildkarten, Übersetzungskarten, Übersetzern aus digitalen Endgeräten, Hinzuziehen eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin) und finden kreative Lösungen, um die Beteiligung und Partizipation sicherzustellen. Dabei wird die kulturelle Identität gewahrt.

5.5.3 Beschwerdemanagement

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Hauskonferenzen und Gesprächsrunden werden die Anliegen der Kinder bearbeitet. Außerdem steht ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die jungen Menschen anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Darauf werden die Kinder bereits bei deren Aufnahme aufmerksam gemacht.

Als interner Ansprechpartner steht den Kindern der/die jeweilige Bezugsbetreuer*in, die Gruppenleitung und die Einrichtungsleitung jederzeit zur Verfügung. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat zudem die Möglichkeit sich an den/die entsprechende/n Bezirkssozialarbeiter*in des zuständigen Jugendamtes zu wenden bzw. hat die Möglichkeit mit seinem Verfahrensbeistand Kontakt aufzunehmen. Auch die Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern steht den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Namen und Kontaktdaten der Personen werden den Kindern ausgehändigt. Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen oder ausländischen Kindern und Jugendlichen kann dieses Verfahren durch einen Dolmetscher erklärt werden bzw. kann ebenfalls der Dolmetscher als Vertrauensperson zur Verfügung gestellt werden.

Wichtige Themen im Rahmen des Beschwerdemanagement sind u.a.:

- Bekanntmachen der Kinderrechte in der Einrichtung durch Aufklärung über Kinderrechte, Thematisierung bei Gruppenrunden
- Gemeinsame Planung und Organisation von Abläufen
- Lösungsorientierte Beratung
- Regelmäßige Gruppentreffen
- Beschwerden werden ernst genommen

5.5.4 Krisenintervention

Krisen gehören zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zum Prozess des Reifens und Erwachsenwerdens dazu. Notwendige Veränderungsprozesse werden durch sie eingeleitet oder begleitet. Krisen sind von vorübergehender Dauer und in der Regel von einer massiven Dynamik gekennzeichnet.

Auch im Rahmen der Inobhutnahme ist es daher wichtig, nicht nur die Symptome (z.B. das Weglaufen, gewalttätiges oder kriminelles Verhalten etc.) zu sehen. Entscheidend für das Verstehen von Krisen und Krisenäußerungen von Kindern und Jugendlichen ist, wie mit der Krise umgegangen wird.

Die Intervention in einer belastenden Lebenssituation erfolgt daher immer in Absprache mit den Betroffenen zusammen. Die Krisenintervention beinhaltet demnach sowohl die Abwendung einer physischen als auch einer psychischen Notlage, die den Hilfesuchenden eine Struktur von außen bietet und für Entspannung und der Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, sorgt.

Unsere Einrichtung bietet zudem in Krisensituationen während der Inobhutnahme auch hier ein breit gefächertes Interventionsangebot: durch die methodischen Grundlagen (siehe 5.2), einer Umverlegung in ein anderes Setting, bis hin zu einem niederschweligen Angebot für Kinder, die sich nur schwer in bestehende Gruppenstrukturen einbringen können.

Die Fachdienste nehmen sich der speziellen Problematik an und bearbeiten Alpträume, Panikattacken und ihre Auslöser und andere Symptome, um das Kind zu stabilisieren und Gefühl von Schutz zu vermitteln. Das gesamte Kollegium ist geschult in akuter Krisenintervention und weiß, was sofort in welchem Fall zu tun ist (z.B. nonverbale Atemkontrolltechniken, Notfall-Bildkarten, Einleitung medizinischer Soforthilfemaßnahmen etc.). Neben dem Inobhutnahme-Team steht ein Bereitschaftsdienst der Bereichsleitung jederzeit zur Verfügung.

5.5.5 Sexualpädagogik / Sexualkonzept

Wir bieten Hilfe, Unterstützung und Orientierungsmöglichkeiten im Bereich der gesundheitlichen Vorsorge und einer altersgemäßen Sexualerziehung.

Dazu bemühen wir uns durch Bereitstellung entsprechender Bücher, Einzel- und Gruppengespräche, Ausrichtung oder Besuch von Informationsveranstaltungen zu folgenden Themen:

Altersgruppe 8 – 11:

- Nein-Sagen lernen
- Grenzen setzen und akzeptieren
- Körperteile benennen
- Sich selber spüren

Altersgruppe 11 – 17:

- Rund um die Verhütung
- Grenzen setzen und akzeptieren
- Körperhygiene
- Schwangerschaft
- Liebe und Partnerschaft
- Sexualität
- die Rolle der Frau und die Rolle des Mannes

Die Mitarbeitenden sollten außerdem sensibilisiert werden auf die körperliche Entwicklung und sexuelle Reife der Kinder, um nötigenfalls dies rechtzeitig im Team und auch mit dem Kind zu thematisieren.

5.5.6 Erlebnispädagogik

Durch die Lage unserer Einrichtung bietet sich für uns die Erlebnispädagogik in der Natur an. Wichtig sind uns ein bewusstes Erleben der Umwelt und ein sorgsamer, rücksichtsvoller Umgang mit der Natur. Wanderungen, Hüttenübernachtungen, Zelten, Basteln mit Naturmaterialien, Klettern und Lagerbau sind nur einige Schwerpunkte bei uns. Der eigene Gartenanbau soll den Kindern einen wichtigen Teil unserer Nahrungskette nahebringen.

5.5.7 Tiergestützte Pädagogik

Uns steht ein „Kinderbauernhof“ mit Katzen, Hühnern, Ziegen, Esel, Ponys und Pferden in der Inobhutnahmestelle Litzelau zur Verfügung. Die Kinder werden an den täglichen Umgang und in die Versorgung der Tiere langsam herangeführt und mit eingebunden. Therapeutisches Reiten bzw. klassischer Reitunterricht ist bei entsprechendem Personal möglich. Dabei handelt es sich jedoch um ein Angebot, dass auf Wunsch der Kinder und auf Rücksicht der Gesundheit (Allergien) wahrgenommen werden kann. Grundlegend sind hier die gesetzlichen Bestimmungen für das Halten von Tieren in Einrichtungen insbesondere der Gesundheitsbehörde zu beachten.

5.5.8 Schutzauftrag im Sinne des §8a SGB VIII

Der Schutzauftrag stellt uns in ein Konfliktfeld zwischen Kindern und den Erziehungsberechtigten.

Wir stellen sicher, dass die Fachkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen und dabei das Verfahren zur Risikoeinschätzung Anwendung findet. (Orientierungshilfe des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Traunstein).

Liegt ein begründeter Verdacht der Kindeswohlgefährdung vor, kommt es zu folgendem Verfahren:

- Begründete Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung werden der Leitung umgehend mitgeteilt
- Alle Informationen über die Situation werden gesammelt und das weitere Vorgehen besprochen
- Das Gesamtteam wird miteinbezogen und die Situation gewissenhaft geprüft
 - Sind wir der Meinung, dass eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegt, wird eine erfahrene Kinderschutzkraft (ISEF) hinzugezogen.
- Das zuständige Amt für Kinder, Jugend und Familien erhält die Mitteilung
- Die Heimaufsicht erhält ggf. eine Vorkommnis-Meldung

Der Träger stellt sicher, dass die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Anlage 3: „Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung“

6 SCHLÜSSELPROZESSE IN DER BETREUUNG...

○ ...ERZIEHUNG, FÖRDERUNG UND PFLEGE

6.1 Erziehungsplanung / Förderung

6.1.1 Aufnahme

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt grundsätzlich nur auf Veranlassung des zuständigen Jugendamtes.

Der Aufnahmeprozess wird während der allgemeinen Dienstzeiten durch erfahrene Mitarbeitende und während der Nachtzeiten durch die jeweilige Rufbereitschaft unserer Einrichtung begleitet. So gewährleisten wir, dass der junge Mensch in einer belastenden Krisensituation sicher aufgefangen und individuell, entsprechend seiner Problemlage, stabilisiert wird.

Wie bereits bei Punkt 3 beschrieben, kann eine Aufnahme auch verweigert werden.

6.1.2 Hilfeplan / Erziehungsplan / Förderplan

Nach der Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in unsere Einrichtung sollte nach einer ersten Ruhephase für das Kind damit begonnen werden, sein näheres Umfeld zu beleuchten. Unterstützt wird dies durch die zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes und evtl. bereits in der Herkunftsfamilie installierten Hilfen.

In der anschließenden Situationsanalyse wird für jedes Kind oder jeden Jugendlichen der individuelle Bedarf festgestellt und die entsprechenden Ziele erstellt.

Aus dieser Zielformulierung wird der interne Erziehungsplan für das Kind entwickelt und die Methoden benannt, welche zur Umsetzung eingesetzt werden sollen. Dies wird intern dokumentiert und regelmäßig evaluiert.

6.1.3 Ablösephase

Die Inobhutnahme endet entweder mit der Übergabe des Kindes an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten oder mit dem Übergang in eine andere Betreuungsform.

Vor der Entlassung des Kindes/Jugendlichen erfolgt:

- eine ausführliche Vorbereitung des jungen Menschen oder (z.B. Besichtigung von entsprechenden Einrichtungen, Elternvereinbarungen bei Rückführung in die Herkunftsfamilie oder
- Führung eines Abschlussgespräches mit den zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes und evtl. Mitarbeitende anderer bereits installierten Hilfen.
- Organisatorische und praktische Unterstützung beim Umzug

6.2 Zusammenarbeit mit Eltern, Vormund und weiteren Bezugspersonen

Grundlagen für die Elternarbeit sind die Besonderheiten einer Inobhutnahme und des Einzelfalles.

Ein Leitgedanke ist: Nur gemeinsame Lösungen sind im Prinzip „gute“ Lösungen, wobei wir die Interessen und Bedürfnisse des Kindes/des Jugendlichen vorrangig bewerten. Das erfordert große Transparenz und Einbindung aller Beteiligten,

insbesondere der Eltern, in die Entwicklung und Umsetzung von zukünftigen Perspektiven.

Die Intensität der Elternarbeit ist abhängig, vom Bedarf, der Dauer der Inobhutnahme und der Bereitschaft der Eltern, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Geplant sind feste Telefonzeiten 2x wöchentlich. In Krisen, wenn nötig auch täglich.

Wir halten telefonisch regelmäßig, mindestens einmal im Monat, Kontakt zum Vormund und halten diesen auch schriftlich über den Verlauf auf dem Laufenden.

Elternumgänge finden nicht direkt in unserer Einrichtung statt, um den Schutzraum der Kinder unberührt zu lassen.

Begleitete Umgänge werden in Zusammenarbeit mit dem jeweilig zuständigen Jugendamt organisiert. In der Regel werden diese von einer externen Institution begleitet. Nach Absprache können auch wir diese Umgänge begleiten.

Wenn Kinder oder Jugendliche zu den Eltern bzw. zu nahen Bezugspersonen Kontakt haben dürfen, können wir wie folgt leisten:

- Fahrten zu Umgangskontakten im Umkreis von 50km
- Umgangsbegleitung durch unser Fachpersonal kann übernommen werden, wird jedoch gesondert in Rechnung gestellt
- Dokumentation der Kontakte, sofern diese von uns begleitet werden
- Die Vor- und Nachbereitung der Kinder und Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit externen Stellen
- Zusammenarbeit mit Stellen, die mit Rückführungskonzepten befasst sind.

6.3 Kooperation und Vernetzung

Wir kooperieren mit der örtlichen Polizei und den jeweilig zuständigen Jugendämtern. Ebenso mit den Bezugspersonen des jungen Menschen. Unsere Einrichtung ist regional stark vernetzt. So gibt es ein breites Netz an externen fachlichen Hilfen, wie Kinderarzt, kinder- und jugendtherapeutischen Einrichtungen oder das Sozialpädiatrische Zentrum in der Kreisklinik Traunstein. Kinder und Jugendliche die dort bereits Hilfen erhalten haben oder zumindest schon vorstellig waren, sollten dort auch weiterhin angebunden bleiben.

Mit der Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie Wiberg besteht ein Kooperationsvertrag.

Sollte bereits eine flexible Hilfe nach §30 oder §31 SGB VIII in Form einer Erziehungsbeistandschaft oder Sozialpädagogischen Familienhilfe installiert sein, dann werden wir mit diesen Institutionen weiterhin kooperieren.

6.4 Personal

Die Personalberechnung der Betriebserlaubnis ist ausschlaggebend.

Leitung, Stellvertretung, Erziehungsleitung:

- 0,5 Stellenanteil pädagogische Fachkraft

Gruppenpersonal im Tag und Nachtdienst

- Pädagogische Fachkräfte
- Pädagogische Fachkraft für die Nachtbereitschaft bei zeitgleicher Rufbereitschaft einer pädagogischen Fachkraft
- Praktikanten als zusätzliche Kräfte

Fachdienste

- 3 Std. wöchentlich pro Kind

Sonstiges Personal

- Hausmeister
- Hauswirtschaftliche Kraft
- Reinigungskraft

Ehrenamtlich tätige Personen

Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung können durch ehrenamtliche Personen unterstützt werden. Die Unterstützung erstreckt sich vor allem auf den Freizeitbereich, Fahrdienste und Lernhilfen.

Unsere ehrenamtlich tätigen Personen werden bei ihrer Tätigkeit angeleitet und beraten. Ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt werden. Ein interner Vertrag zur Verpflichtung des Sozialgeheimnisses wird zwischen der Einrichtung und der ehrenamtlich tätigen Personen abgeschlossen.

Aufgaben des Personals

Die Einrichtungsleitung vertritt die Einrichtung nach außen, hat die Fachverantwortung und koordiniert die Arbeit aller in der Einrichtung angestellten Personen. Außerdem fungiert die Heimleitung auch als „Hauselternanteil“ um den Kindern das Gefühl einer familienähnlichen Struktur zu vermitteln. Die Heimleitung kann bei Bedarf als pädagogische Fachkraft in den Gruppendienst einspringen.

Das Pädagogen team übernimmt alle in diesem Konzept beschriebenen Aufgaben, welche mit der Pflege und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie der internen und externen Zusammenarbeit in Verbindung stehen.

Im Rahmen des Bezugsbetreuersystems kümmern sich die Betreuer*innen in besonderer Weise um die Belange ihrer zugeteilten Schützlinge: sie pflegen die Kinderakten, legen wichtige wiederkehrende Termine fest und verbringen mehr Zeit allein zusammen.

Das Team teilt besondere Aufgaben untereinander auf, z.B. Beauftragte für Medien, Schulmaterial usw., um einen reibungslosen Ablauf des Betriebes auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Eine gute Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung und regelmäßiger Austausch aller Mitarbeiter*innen ist unabkömmlich. Regelmäßige Teamsitzungen werden wöchentlich abgehalten.

Aufgaben der Fachdienste

Die Fachdienste, insbesondere der psychologische Fachdienst unterstützt die pädagogische Arbeit der Einrichtung und ist dafür verantwortlich, dass kontinuierlich psychologisches Wissen und psychologischer Sachverstand in den sozialpädagogischen Prozess Einzug halten. Die Notwendigkeit dafür ergibt sich daraus, dass die Lebensphase der in Obhut genommenen Kinder grundsätzlich krisenbehaftet ist, wobei die Krisen jeweils einen sehr individuellen Verlauf nehmen.

Die im Fachdienst tätigen Personen verfügen über eine therapeutische Ausbildung und arbeiten objektiv am Kind. Dies gewährt uns einen weiteren Blick aus einer neutralen Sichtweise auf den momentanen Zustand des Kindes und auf dessen Bedürfnisse. Der Fachdienst sollte mindestens drei Wochenstunden am Kind arbeiten. Durch psychotraumatologische Betreuung soll den Kindern ein erweitertes, individuelles Stabilisierungsangebot gemacht werden.

Der Fachdienst übernimmt regelmäßig Gruppen- und auch Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen.

Ebenso soll der Fachdienst auch nach extern den Jugendlichen bei der Übergabe bzw. Anbahnung an eine andere Unterbringungsform unterstützend begleiten.

7 KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN INNERHALB...

...DER EINRICHTUNG

Die Größe unserer Einrichtung sichert einen ständigen Austausch im Tagesablauf:

- Täglicher Austausch bei der Dienstübergabe
- Ständiger Kontakt mit der Einrichtungsleitung
- Wöchentliche Teamsitzung und Einzelfallbesprechung
- Informationsaustausch innerhalb der „MyJugendhilfe“ Software
- Kurzfristig einberufene Krisenfallbesprechungen oder Projektgruppen

8 QS - QUALITÄTSSICHERUNG

8.1 Dokumentationswesen / Aktenführung

Für jedes Kind wird eine digitale Fallakte geführt, in der neben allen wichtigen Daten auch besondere Vorkommnisse dokumentiert werden. Dieser Akt ist nur den Mitarbeitenden vertraulich zugänglich.

In der Gruppe wird täglich ein digitales Dienstbuch geführt.

Es werden Postein- und Ausgänge, Medikamentengaben, Belehrungen, Umgänge usw. dokumentiert. Aktennotizen werden erstellt und können dem zuständigen Jugendamt bzw. Familiengericht zur Verfügung gestellt werden.

8.2 Qualitätsentwicklung

Alle Kinder erhalten nach der Eingewöhnungsphase einen Frage- und Beurteilungsbogen. Darauf können die Kinder und Jugendlichen die einzelnen Bereiche im Zusammenleben im Forsthaus bewerten. Auf nicht deutschsprachige Kinder und Jugendliche wird hier besonders Rücksicht genommen.

Außerdem können Wünsche zur Verbesserung geäußert werden.

Für die Mitarbeitenden dienen die Teamsitzungen, um entsprechende Vorschläge zu machen. Interne Evaluationen optimieren unsere Arbeitsabläufe und Standards.

8.3 Regelungen hinsichtlich der Fortbildungs- und Praxisberatung

Die Sicherung der Qualität erfolgt im Rahmen regelmäßiger Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Fachberatungen unter Anleitung einer Fachkraft sowie durch regelmäßige Teamsupervision. Es sollen der Einsatz von Methoden und das professionelle Handeln der Mitarbeitenden kontinuierlich reflektiert und gegebenenfalls modifiziert und optimiert werden. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

„Inhouse“-Veranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil, um Teamprozesse zu fördern und einheitliche fachliche Standards zu schaffen. Es finden jährlich ein bis zwei Team-Tage zu signifikanten Themen statt.

Weiterhin finden eine kontinuierliche Fortschreibung und Aktualisierung des Konzeptes statt.

Ort und Sachstandsdatum

Reit im Winkl, den 21.02.2022

9 ANHANG

Anlage 1: Notfallplan bei Selbst- und Fremdgefährdung I

Anlage 2: Integriertes Schutzkonzept

Anlage 3: Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung

Anlage 4: Raumpläne